

Vollendungsanzeige

gem. § 17 BauPolG

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

Bauherr (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift, Tel.Nr.	
Ausführungsort der baulichen Maßnahme (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse) Vorhaben	
Bauliche Maßnahme bewilligt bzw. zur Kenntnis genommen mit Bescheid vom (Datum, Zl.)	Bescheid vom: Zahl:
Bezeichnung des Bauführers gem. § 11 Abs. 2 BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)	
Bezeichnung des Bauausführenden gem. § 11 Abs. 1 BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)	

Vermessung – Einmessplan:
Bei Neubauten ist ein von einem hiezu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung vorzulegen, BGBl. Nr. 562/1994, es sei denn, der Bauherr verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

☐ Plan liegt bei

☐ Zustimmung zur anteiligen Kostentragung einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung wird erteilt

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN UND UNTERSCHREIBEN.

Der Vollendungsanzeige sind nachstehende, in der Baubewilligung bzw. Kenntnisnahme der Bauanzeige vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen angeschlossen:

- ☐ Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
 - ☐ Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen
 - ☐ die Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgen. Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Überwachungsanlagen
 - ☐ Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestschallschutzes, ausgen. bei Einfamilienhäusern;
 - ☐ sonstige Überprüfungsbefunde und Bescheinigungen von Sachverständigen und befugten Unternehmern über die ordnungsgemäße Ausführung bestimmter Teile der baulichen Anlage, insbesondere betriebstechnischer Einrichtungen
- ☐
☐
- ☐ Energieausweis

Es wird gem. § 17 Abs. 1 BauPolG angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten bzw. einzelner, für sich benützbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich der nachstehend beschriebenen, geringfügigen Abweichungen ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die ggst. Anzeige vollständig eingebracht ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende bzw. der Bauherr, soweit solche gemäß § 11 Abs. 1 bzw. 2 BauPolG zu bestellen waren bestätigen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung bzw. der Kenntnisnahme der Bauanzeige gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe folgender, geringfügiger Abweichungen (*Beschreibung der Abweichungen*):

Ort, Datum

Unterschrift des Bauausführenden bzw. Bauführers

Beilagen:

1. Befunde und Bescheinigungen gem. § 17 Abs. 2 BauPolG, soweit diese in der Baubewilligung bzw. Kenntnisnahme der Bauanzeige vorgeschrieben wurden
2. bei Neubauten ein von einem hierzu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBl. Nr. 562/1994, es sei denn, der Bauherr verpflichtet sich, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen